

RS Vwgh 1995/1/19 93/09/0498

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 19.01.1995

Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof

60/04 Arbeitsrecht allgemein

62 Arbeitsmarktverwaltung

Norm

AuslBG §4 Abs6 idF 1991/684;

VwGG §28 Abs1 Z6;

VwGG §42 Abs2;

VwGG §63 Abs1;

Rechtssatz

Das Beschwerdebegehren iSd § 28 Abs 1 Z 6 VwGG, neben der Bescheidaufhebung auch der Verwaltungsbehörde iSd § 63 Abs 1 VwGG den Auftrag zu erteilen, einen Ersatzbescheid iSd Feststellung zu erlassen, daß dem bf Arbeitgeber die beantragte Beschäftigungsbewilligung erteilt wird, geht über die kassatorische Aufhebungsbefugnis des § 42 Abs 2 VwGG hinaus und kann auch nicht aus § 63 Abs 1 VwGG abgeleitet werden.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1995:1993090498.X01

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at